

DIN EN 1999-1-4/A1

ICS 91.010.30; 91.080.10

Änderung von
DIN EN 1999-1-4:2010-05**Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken –
Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln;
Deutsche Fassung EN 1999-1-4:2007/A1:2011**

Eurocode 9: Design of aluminium structures –
Part 1-4: Cold-formed structural sheeting;
German version EN 1999-1-4:2007/A1:2011

Eurocode 9: Calcul des structures en aluminium –
Partie 1-4: Tôles de structure formées à froid;
Version allemande EN 1999-1-4:2007/A1:2011

Gesamtumfang 6 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Das Dokument EN 1999-1-4:2007/A1:2010 wurde im Komitee CEN/TC 250/SC 9 „Eurocode 9 — Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken“ (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) unter deutscher Mitwirkung erarbeitet.

Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. war hierfür der Arbeitsausschuss NA 005-08-07 AA „Aluminiumkonstruktionen (SpA zu CEN/TC 250/SC 9 + CEN/TC 135/WG 11)“ des Normenausschusses Bauwesen (NABau) zuständig.

ICS 91.010.30; 91.080.10

Deutsche Fassung

Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von
Aluminiumtragwerken —
Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln

Eurocode 9: Design of aluminium structures —
Part 1-4: Cold-formed structural sheeting

Eurocode 9 —
Calcul des structures en aluminium —
Partie 1-4: Tôles de structure formées à froid

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 1999-1-4:2007. Sie wurde vom CEN am 8. April 2011 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum des CEN-CENELEC mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt	Seite
Vorwort	3
1 Änderung in Tabelle 3.1	4

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1999-1-4:2007/A1:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1999-1-4:2007 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2012, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2012 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Änderung in Tabelle 3.1

In der 2. Spalte, 9. Zeile, ist „AlMg2“ durch „AlMg2Mn0,3“ zu ersetzen.

Nach der 9. Zeile ist eine neue Zeile mit den Eigenschaften der Legierung „6025-7072 alclad⁶⁾“ aufzunehmen, wie nachstehend dargestellt:

6025-7072 alclad ⁶⁾	AlMg2,5SiMnCu-AlZn1 alclad ⁶⁾	A	H34	5	210	165	2-3
			H36	5	220	185	2-4

In Tabelle 3.1 ist die folgende Fußnote 6 aufzunehmen:

6) EN AW-6025-7072 alclad (EN AW-AlMg2,5SiMnCu-AlZn1 alclad) ist ein Verbundmaterial aus dem Kernwerkstoff EN AW-6025 und einer beidseitigen Plattierung aus EN AW-7072. Aus Gründen der Dauerhaftigkeit sollte die Plattierung auf beiden Seiten eine Dicke von mindestens 4 % der Gesamtdicke des Materials besitzen. Übersteigt die Dicke der Plattierung 5 % der Gesamtdicke, sollte dies in den statischen Berechnungen berücksichtigt werden, d.h. nur die Dicke des Kerns der Verbundtafel sollte berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sollten die Mindestdicke der Plattierung von 4 % und die Mindestdicke des Kerns in den Ausführungsunterlagen festgelegt werden, damit der Hersteller die entsprechenden Konstruktionsmaterialien mit dem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 beschaffen kann.